

als Aufsicht mit auf Kursfahrt, ohne an der Schule zu sein?

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Oktober 2011 20:24

Zitat von Friesin

Hätte ich überhaupt, im Falle dass ich mitfahre, Weisungsbefugnis den Schülern gegenüber? Schließlich bin ich ja nicht mehr dienstlich dabei.

Natürlich musst du wenn dienstlich dabei sein. Ich kenne es oft, dass schulfremde Personen im Rahmen von Honorarverträgen Klassenfahrten begleiten und sie sind dann natürlich weisungsbefugt.